

Hamburg, den 17.11.2024

**Antrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung
des FC Alsterbrüder e.V. von 1948 am 9.12.2024**

Liebe Mitglieder,

hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung des § 13 Vorstand unserer Satzung. Die Änderungen sind fett markiert und nachstehend begründet.

Alt:

Vorstand
§ 13

Die Arbeit des Vorstands geschieht ehrenamtlich durch den gesetzlichen Vorstand. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

Vorstandsvorsitzender
Vorstand Erwachsene
Vorstand Jugend
Vorstand Verwaltung/Finanzen

Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand bleibt bis auf Widerruf im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Bei Abstimmungen innerhalb des Vorstands gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

Neu:

Vorstand
§ 13

Die Arbeit des Vorstands geschieht ehrenamtlich durch den gesetzlichen Vorstand. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

Präsident*in
Vizepräsident*in
Schatzmeister*in
Jugendleiter*in

Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand bleibt bis auf Widerruf im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Bei Abstimmungen innerhalb des Vorstands gibt die Stimme **der Präsidentin / des Präsidenten** bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

Begründung:

Die Umbenennung der Bezeichnungen der Vorstandsmitglieder trägt einer flexibleren Aufgaben- und Verantwortungsaufteilung innerhalb des Vorstandes unter Beibehaltung der Sonderrolle der Jugend Rechnung.

Der Ausbau einer zweiten Entscheidungsebene wird durch den Wegfall der Bereiche „Erwachsene“ und „Verwaltung“ strukturell vereinfacht.
Die bereichsübergreifende Gesamtverantwortung des Vorstandes wird verdeutlicht.

Gelb-blaue Grüße



Gunnar Hitscher